

Ehrungen

Ehrennadel des Kulturbundes der DDR in Bronze
 Dr. Hans Friedrich, Leiter der Fachgruppe „Mineralogie“
 Henry Seidel, Leiter der BAG „Philastelle“

Ehrenurkunde des Präsidiums des Kulturbundes der DDR
 Dr. Siegfried Böhme, Leiter des Freundeskreises „Bildende Kunst“
 Günter Taute, stellvertretender Leiter der Fachgruppe „Mineralogie“
 Bernd Beier, Mitglied der Leitung des Freundeskreises „Bildende Kunst“



Dr. sc. Helmut König, Leiter des JO „Mathematische Schülerzirkel“ (Mitte) mit Stefan Hauschild, studentischer Leiter der AG (l.), und Dipl.-Math. Steffen Koch, Leiter der AG „Korrespondenzzirkel“.

Promotionstermine

Promotion A

Dipl.-Ing. Volker Albrecht, am 2. Oktober 1987, 14 Uhr, Raum 3/D139, Rühlmannbau, Reichenhainer Straße 70; Untersuchungen zur Durchlüftungstrocknung textiler Flächengebilde.

1. Lichtwellenleiter-tagung an der Technischen Universität

Vom 15. 9. - 17. 9. 1987 trafen sich 150 Fachleute aus dem Gebiet der Mikroelektronik, speziell der Mikroelektronik, im Rahmen der „Karl-Marx-Städter Tage der Wissenschaft und Technik“ zur 1. Lichtwellenleiter-tagung an unserer Universität. Der Inhalt der Fachvorträge und Diskussionen umfaßte die Entwicklung, die Realisierung und die Anwendung von Laser- und Empfängerbauelementen, Lichtwellenleiter, Modulausbauelementen und Übertragungssystemen der Nachrichtentechnik.

Anwendungsbeispiele für Signalverarbeitung, -übertragung, -speicherung, -verarbeitung und -wiedergabe sowohl aus dem Maschinenbau als auch aus dem technologischen Prozess zur Herstellung von mikroelektronischen Bauelementen geben über den derzeitigen Stand dieser Schlüsseltechnologien Auskunft. Außerdem wurden Erfahrungen zur Entwicklung und zum Einsatz von mikroelektronischen Funktionseinheiten zur Übertragung höherer Bitraten ausgetauscht.

M. Conrad, Pressestelle

Berufsausbildung begonnen

Im September 1984 begann für 32 Lehrlinge unserer Universität und für 14 Lehrlinge aus anderen Betrieben an unserer Universität die Berufsausbildung. Sie erlernen 13 verschiedene Facharbeiterberufe, wobei die meisten Lehrlinge zu Facharbeitern für Datenverarbeitung ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt in der Sektion Informatik.

Redaktionsschluß

dieser Ausgabe war der 22. September 1987

Woche der Winterbereitschaft und des Brandschutzes

Die Woche der Winterbereitschaft und des Brandschutzes, die jeweils in der dritten Woche im Oktober jedes Jahres durchgeführt wird, ist ein Anlaß, die erreichten Ergebnisse im Brandschutz zu analysieren und Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Brandsicherheit festzulegen. Die Aufklärung der Mitarbeiter und Studenten der TU Karl-Marx-Stadt über die Notwendigkeit des brandschutzgerechten Verhaltens spielt dabei eine wichtige Rolle. Wenn auch die Schäden durch Brände an der TU Karl-Marx-Stadt in der Vergangenheit unbedeutend waren, darf das nicht zur Selbstzufriedenheit führen. Durch Brände und Havarien werden in der DDR immer noch beträchtliche Schäden verursacht, die die Ergebnisse der fleißigen Arbeit der Werktätigen schmälern. Durch den Einsatz moderner Anlagen, Maschinen und Ausrüstun-

gen hat die Wertkonzentration in allen Bereichen der Volkswirtschaft zugenommen. Der Einsatz neuester Technik und damit die weitere Erhöhung der Werte wird auch künftig unsere Entwicklung bestimmen. Es besteht ein dringendes Erfordernis, den Fragen von Ordnung, Sicherheit und Disziplin, besonders Aufmerksamkeit zu widmen, damit volkswirtschaftliche Verluste vermieden werden. Bei der Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin hat sich jeder Leiter an die Spitze zu stellen. Infolge der hohen Konzentration der Werte werden bei Bränden und Havarien mit Schäden veranschlagt, die erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben. Im Vergleich zu 1970 kann ein Brand gleichen Ausmaßes heute einen drei- bis zehnfach höheren Schaden verursachen. Die Volkswirtschaft von Bränden sind gegenwärtig oft mehr als zwanzigmal so hoch als der eigentliche Brandschaden. Bei der Ermittlung der Ursachen zeigt sich, daß häufig falsche Verhaltensweisen zu solchen Vorkommnissen führen. Von der Leitung der TU Karl-Marx-Stadt werden erhebliche Mittel zur Gewährleistung des Brandschutzes bereitgestellt. Die TU Karl-Marx-Stadt verfügt über eine gut ausgestattete betriebliche freiwillige Feuerwehr mit einer Stärke von 60 Kameraden. Der Ausbildungsstand der Wehr wurde beim Stadttausch der örtlichen und betrieblichen freiwill-

gen Feuerwehren nachgewiesen, an dem sich 81 Mannschaften in diesem Jahr beteiligten. In der Disziplin „Löschangriff“ belegte die Kommandostelle des Universitätsstreifens die Kommandostelle der Nationen den 3. Platz und die Kommandostelle des Universitätsstreifens Reichenhainer Straße den 7. Platz. Die Universitätsstreifen sind mit einer ausreichenden Anzahl von Löschgeräten ausgestattet. Die Feuermelde- und

Mehr Disziplin beim Parken erforderlich

Durch die zunehmende Fahrzeugdichte kommt es immer häufiger zu Problemen, wenn das eigene Kraftfahrzeug geparkt werden soll. So verständlich auch der Wunsch ist, mit dem Fahrzeug möglichst nah an die Arbeitsstelle heranzufahren, sind dem doch objektive Grenzen gesetzt. Nicht überall, wo ein Bedarf besteht, können Abstellflächen geschaffen und unterhalten werden. Universitätsangehörige, die ihr Fahrzeug für den Weg zur Arbeit nutzen, haben gegenüber der TU Karl-Marx-Stadt keinen Anspruch auf eine Abstellfläche im Betriebsgelände. In der Betriebs-Verkehrsordnung der TU (DA 61012/12/0) vom 1. 1. 1980 ist festgelegt, daß das Parken im Betriebsgelände nur auf den Plätzen erlaubt ist, die durch Vorschrittszeichen entsprechend der SIVO als solche gekennzeichnet sind. Parkplätze im Betriebsgelände sind begrenzt vorhanden, besonders im Universitätsstreifen Straße der Nationen, und sie waren auch nicht ausreichend im Universitätsstreifen Reichenhainer Straße bis zur Fertigstellung des neuen großen Parkplatzes im Mai dieses Jahres. Der neue Parkplatz mit einer Kapazität für über 200 PKW ist lediglich nur zu höchstens einem Drittel ausgelastet. Um so unverständlicher ist es, daß im Betriebsgelände nach wie vor vorschriftswidrig geparkt wird. Das Parkflächenangebot wurde im Universitätsstreifen Reichenhainer Straße wesentlich erweitert; jetzt kommt es für jeden Kraftfahrer darauf an, mehr Disziplin zu zeigen, die angebotenen Parkflächen zu nutzen und die Fahrzeuge vorschriftsmäßig zu parken. Es ist rückwärtslos von den Kraftfahrern, die ihren PKW auf dem Parkplatz Reichenhainer Straße 39/41 in den Mittelraum stellen und damit die Fahrzeuge behindern, die ordnungsgemäß auf den gekennzeichneten Seitenflächen abgestellt wurden. Das Verlassen dieses

Parkplatzes ist oft nur mit mehrstufigem Rangieren möglich. Darüber hinaus sollte sich jeder Nutzer des Parkplatzes Reichenhainer Straße 39 im klaren sein, daß Parken auf der Zufahrtsstraße neben den ge-

tenstraße unter dem Verbindungsbau Laborbau – Adolf-Ferdinand-Weinhold-Bau parken, so daß andere Fahrzeuge auf unbefestigte Flächen fahren müssen. Es gibt noch weitere Beispiele zum undiszi-



Die im Mittelraum abgestellten Fahrzeuge auf dem Parkplatz Reichenhainer Straße 39/41 behindern die ordnungsgemäß parkenden Fahrzeuge.

plinierten Parken, die aber nicht alle genannt werden sollen. Natürlich kann man gegen undisziplinierte und rücksichtslose Fahrzeugführer arbeitsrechtlich vorgehen, was auch in einigen hartnäckigen Fällen schon geschehen ist. Es sollte aber doch jedem einleuchten, daß mehr eigene Disziplin der bessere Weg ist, um Ordnung und Sicherheit auch auf diesem Gebiet bei uns noch nachdrücklicher zu erhöhen.

Dipl.-Ing. Hilber, Leiter der Sicherheitsinspektion

Wieder Gripeschutzimpfung mit aktualisiertem Impfstoff

Rund ein Drittel der krankheitsbedingten Arbeitsausfälle der Werktätigen und in einem hohen Maße auch Schulausfall- und Fehltagelagen in den Kindereinrichtungen werden durch die sogenannten „Erkältungskrankheiten“ verursacht. Dabei sind mehr als 200 verschiedene Virusarten als Erreger ursächlich wirksam; der Krankheitsverlauf ist in der Regel leicht bis mittelschwer, jedoch führt die Häufung der Erkrankungen in bestimmten Jahreszeiten zu einer angespannten Arbeitskraftsituation im Betrieb, und auch in den betroffenen Familien gibt es vielfältige Auswirkungen. Gegen diese Folge von Erkältungskrankheiten existiert noch keine spezifische Möglichkeit der Vorbeugung, so daß die allgemeinen Regeln der körperlichen Erhaltung (angemessene sportliche Betätigung, ausreichender Schlaf, zweckmäßige Kleidung und Ernährung) und die hygienischen Normen im Zusammenleben eine große Rolle spielen.

Gegen die „echte Virusgrippe“, die durch die sogenannten „Influenza-Viren“ verursacht wird, ist jedoch die Gripeschutzimpfung von grundlegender Bedeutung. Durch die enge Zusammenarbeit der DDR mit der Weltgesundheitsorganisation verfügen wir wieder über einen neuen Impfstoff, der in diesem Jahr gleichzeitig gegen die drei mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Erregertypen hochwirksam und für den Werkstätten gut verträglich ist. Obwohl

Epidemien noch nicht verhindert werden können, ist es möglich, die Erkrankungsanfälligkeit in Kollektiven mit vielen geeigneten Mitgliedern deutlich zu senken und im Erkrankungsfall die Schwere des Leidens wesentlich zu mildern sowie die Komplikations- und Sterblichkeitsrate günstig zu beeinflussen. Wegen der hohen Gefährdung durch Komplikationen der Virusgrippe ist das Gesundheitswesen bemüht, ältere Bürger und durch chronische Erkrankungen, Herz-Kreislauf-, Atmungsorgane, Stoffwechsel usw. - vorgeschädigte Bürger für die Schutzimpfung zu gewinnen. Zudem ist die bedeutsame Aufgabe gestellt, Jugendliche ab 14. Lebensjahr, Besuchsgruppen von Schwerpunktbetrieben und Werkstätten aus Bereichen mit vielfältigen Kontakten zur Öffentlichkeit vor der Virusgrippe zu bewahren.

Die aktuelle Gripeschutzimpfung findet noch bis zum 10. November 1987 statt, wobei eine einmalige Injektion genügt. Der impfende Arzt stellt dabei bei jedem impfwilligen Werkstättenmitglied fest, ob aus gesundheitlicher Sicht Hinderungsgründe gegen die Durchführung dieser vorbeugenden Maßnahme bestehen. Die Gripeschutzimpfung ist freiwillig, für Jugendliche unter 18 Jahren muß der Erziehungsberechtigte das Einverständnis erteilen. Die bisherigen Erfahrungen ergeben, daß der wirksamste Kollektiv- und individuelle Schutz erreicht wird, wenn geschlossene Arbeitskollektive eine Impfbeteiligung von 70 bis 80 Pro-

zent aller Kollegen erreichen. Daran leitet sich ein hoher Anspruch an die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung ab mit einem guten Zusammenwirken aller Partner staatliche und gesellschaftliche Leistung, Gesundheitswesen, Funktionsbereiche der Massenorganisationen – besonders der Gewerkschaften und der DDK der DDR – in den Arbeitskollektiven. Aber auch jeder einzelne Bürger trägt eine hohe persönliche Verantwortung für die Gesundheit und für den Gesundheitszustand in seinem Kollektiv.

Die Gripeschutzimpfung findet in zahlreichen Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens, in kommunalen Polikliniken und Ambulanzstellen in den Wohngebieten sowie in Schulen statt. Die Beteiligung an der Gripeschutzimpfung sollte auch 1987 wieder ein echtes Element des Wettbewerbes zwischen den Arbeitskollektiven, Brigaden und Seminargruppen sein. In unserer Betriebspoliklinik am Thürlinger Weg 11 wird während der Öffnungszeiten ständig geimpft (Zimmer 13) zwischen 8.30 und 11.30 Uhr. Alle Ärzte und Zahnärzte impfen während ihrer Sprechstunden – auch in der Außenstelle Straße der Nationen. Größere Kollektive sollen telefonisch (581 4558) einen Termin, gegebenenfalls auch am Arbeitsplatz, vereinbaren, um Wart- und Wegzeiten zu senken.

OA Dr. med. F. Nietzsche, Leiter der Abt. Arbeitsmedizin

Alarmanlagen entsprechen modernen Anforderungen

Die Erziehung der Mitarbeiter und Studenten zum brandschutzgerechten Verhalten ist eine ständige Aufgabe der Leiter. Die Feuermeldung, die Alarmierung, der Einsatz der Löschmittel und die Handhabung der Handfeuerlöscher sind Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die jeder Mitarbeiter und Student beherrschen sollte.

Die strikte Beachtung der Rechtsvorschriften und der betrieblichen

Weisungen ist keine Ermessensfrage, sondern die Pflicht der Werktätigen mit und ohne Leitungsbefugnisse. So werden zum Beispiel die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung einer möglichen Evakuierung an der TU Karl-Marx-Stadt von einzelnen Universitätsangehörigen ungenügend beachtet. Nach der TGL 10083/04 müssen sich Türen in Evakuierungsstellen jederzeit von innen öffnen lassen. Evakuierungswege dürfen an keiner Stelle, zum Beispiel durch Einbauten oder Ausrüstungsteile, eingengt sein.

Durch ungenügende Qualifikation der Werktätigen beim Betreiben von Maschinen und Anlagen kann es zu Fehlhandlungen kommen, die zu Bränden und Havarien führen. Im Paragraph 1 der ASVO wird gefordert, die Werktätigen nur mit solchen Aufgaben zu betrauen, für deren Ausföhrungen sie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im GAB besitzen.

In Vorbereitung der Errichtung neuer und der Rekonstruktion bestehender Arbeitsstätten sind qualitätsgerechte Projektunterlagen zu erarbeiten. Das gleiche gilt auch für die Erstellung des technologischen Projektes. Die Einbeziehung des GAB in die Projektierung ist Voraussetzung für eine hohe Arbeits- und Brandsicherheit.

Der Brand im Freigelände hinter dem Gebäude Reichenhainer Straße 39, hat gezeigt, wie rasch sich ein Brand von trockenem Gestrüpp ausbreitet und in der Nähe befindliche Bauwerke bedrohen kann. Eine

Schlußfolgerung aus diesem Vorfall muß sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Freiflächen besser gepflegt werden. Besonders in der Nähe von Objekten aus brennbarem Material muß für größtmögliche Ordnung gesorgt werden. Die Freiflächen hinter der Laborbau- und die Flächen um die Baustelleneinrichtung im UT Reichenhainer Straße sind noch in keinem brandschutzgerechten Zustand.

Eine ständige Aufgabe ist die Beurteilung der Arbeitsstätten auf Brand- und Explosionsgefährdung und die Entfernung in Brand- und Explosionsgefährdungszonen im Sinne der TGL 30042. Die Leiter sind für die Beurteilung der Arbeitsstätten und für die Erarbeitung der Gutachten verantwortlich. Die Einstufung der Arbeitsstätten muß immer dem aktuellen Stand entsprechen. Bei der Beurteilung der Arbeitsstätten sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen festzulegen.

Die Woche der Winterbereitschaft und des Brandschutzes sollte in allen Bereichen der TU Karl-Marx-Stadt zur kritischen Einbeziehung des erreichten Standes genutzt werden. Dabei gilt es, festgestellte Unzulänglichkeiten rasch auszuräumen. Damit wird ein Beitrag zur Erhöhung der Brandsicherheit und zur Erhaltung des uns anvertrauten Volksvermögens geleistet.

Ing. Matsecke, Brandschutzinspektor



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bemühen sich ständig darum, im Einsatz schnell helfen zu können.

„Universitätszeitung“

Herausgeber: SED-Parteiorganisation der Technischen Universität Karl-Marx-Stadt
 Veröffentlicht unter Lizenz Nr. 125 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Druck: Druckhaus Karl-Marx-Stadt 2731